

„Euthanasie“

Die Morde an Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranken und „Asozialen“ in Herne (Stand: 5/21)

(Karin und Udo Jakat und Geschichtswerkstatt des DGB Herne)

„Von 1940 bis 1945 wurden in Deutschland und in Teilen des besetzten Europas an die 300 000 als behindert und psychisch krank eingestufte Menschen ermordet“ (Gedenkort–T4.eu), davon ca. 400 aus Herne.

Entwicklung der Psychiatrie im Deutschen Reich

Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Psychiatrie in Deutschland stark von einem Sozialdarwinismus beeinflusst. Dieser entstand aus der Evolutionstheorie, wonach die Entwicklung der Lebewesen durch natürliche Selektion und vom „Kampf ums Überleben“ gekennzeichnet ist. Diese Erkenntnisse der Evolution wurden auf die Entwicklung der Menschen übertragen:

- Darwins Theorie der Auslese ist in sozialer und moralischer Hinsicht entscheidend für die menschliche Entwicklung.
- Es gibt gutes und schlechtes Erbmaterial.
- Gute Erbanlagen sollen gefördert, schlechte ausgelöscht werden.

So forderten die renommierten Professoren Binding und Hoche 1920 die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Binding, Karl/Hoche, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920)

Ende des 19. Jahrhundert wurden Gesetze erlassen, die eugenische

Maßnahmen regelten. In der Weimarer Republik wurden die Gesetze übernommen und um eine Beratung Betroffener ergänzt und präzisiert. Dabei war Freiwilligkeit Grundlage der Gesetze.

Gleichzeitig stieg in der Provinz Westfalen die Zahl der Patienten in den psychiatrischen Anstalten von 200 um 1850 auf 2400 im Jahre 1900 an. Die Anzahl der Anstalten stieg von 1 auf 5. (Walter, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Paderborn 1996, S. 28)

Heil- und Pflegeanstalten 1933 bis 1945

Mit dem Nationalsozialismus wurden eugenische Überlegungen mit der Rassentheorie und der Verpflichtung zum Eingriff des Staates verbunden. Weil die natürliche Auslese ausgeschaltet sei, müssten Gegenmaßnahmen des Staates eine Degeneration des Volkes verhindern.

So wurde am 14. Juli 1933 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als einziges rassenhygienisches Gesetz erlassen. Die Abwertung von „Minderwertigen“ mündete in der systematischen Euthanasie und in die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Schon 1929 erläuterte Adolf Hitler: „...Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten (würden) beseitigt, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“ (Adolf Hitlers Abschlussrede auf dem Reichsparteitag am 6. 8. 1929 in Nürnberg, Völkischer Beobachter v. 7. 8. 1929, S.1)

Im Gegensatz zu anderen Tötungs- und Vernichtungsverfahren gab es für die Tötung im Zuge der Euthanasie keine gesetzlichen Grundla-

gen. Grundlage der Euthanasie ist vielmehr ein Führererlass, der im kleinem rassenpolitischen Gesprächskreis im Beisein des Reichsleiters Bouhler diskutiert und protokolliert wurde:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranke bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. - gez. Hitler -

(Burkhardt, Anika: Das NS-Euthanasieunrecht vor den Schranken der Justiz: eine strafrechtliche Analyse. Tübingen 2015, S. 79

Die verschiedenen Stufen der „Euthanasie“:

| | | |
|-------------------------|--|----------------------|
| Kindereuthanasie | 18. 08. 1939 – Juni 1945 | 5 bis 10 Tsd. |
| Aktion T 4 | 01. 09. 1939 – 24. 08. 1941 (Rückdatierter Erlass Tötung vor allem durch Vergasen in zentralen Tötungsanstalten des Reiches (Brandenburg, Pirna, Grafeneck, Hartheim, Bernburg Hadamar) | 70 Tsd. |
| Aktion 14f13 | April 1941 bis Dezember 1944 (Konzentrationslager werden von kranken und nicht arbeitsfähigen Häftlingen „gesäubert“ | 20 Tsd. |
| Aktion Brandt | Dezentrale Tötung in allen Heil- und Pflegeanstalten Aug. 1941 bis Juni 1945 | 100 Tsd. |

„An dieser Stelle, in der Tiergartenstraße 4, wurde ab 1940 der erste nationalsozialistische Massenmord organisiert, genannt nach dieser Adresse „Aktion T 4“. Von 1939 bis 1945 wurden fast 200.000 wehrlose Menschen umgebracht. Ihr Leben wurde als `lebensunwert` bezeichnet, ihre Ermordung hieß `Euthanasie`. Sie starben in den Gaskammern von Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Pirna, Bernburg und Hadamar, sie starben durch Exekutionskommandos, durch geplanten Hunger und Gift. Die Täter waren Wissenschaftler, Ärzte, Pfleger, Angehörige der Justiz, der Polizei, der Gesundheits- und Arbeitsverwaltungen. Die Opfer waren arm, verzweifelt, aufsässig oder hilfsbedürftig. Sie kamen aus psychiatrischen Kliniken und Kinderkrankenhäusern, aus Altenheimen und Fürsorgeanstalten aus Lazaretten, aus Lagern. Die Zahl der Opfer ist groß, gering die Zahl der verurteilten Täter.“ (Gedenkplatte des Berliner Senats, die 1989 mit dem Text von Götz Aly und Klaus Hartung gestaltet und an der Stelle in den Boden eingelassen wurde, wo früher das Haus Tiergartenstraße 4 stand)

Ablauf der Vernichtung in Herne

1. Hebammen, Ärzte, Angehörige meldeten den Gesundheitsämtern in Wanne-Eickel (Gelsenkirchener Str. 27) und in Herne (Adolf-Hitler-Platz 2) Menschen insbesondere Kinder mit Behinderungen.

Da die Bevölkerung hinter den sozialdarwinistischen Ideen der NSDAP stand, waren Meldungen (auch Denunziationen) an Ämter üblich, zumal der Opferkreis zwischen 1937 und 1938 um „Arbeitsscheue“ und „Asoziale“ erweitert wurde. „Als Asoziale galten Bettler und Landstreicher, Zuhälter und Prostituierte, Für-

sorgeempfänger und Alkoholiker, Randalierer und Verkehrssünder oder sexuell freizügige Frauen.“ (Dams/Stolle: Die Gestapo. München 2009, S. 123)

Ansprechpartnerin für alles war die Gestapo „die alle Bereiche des Zusammenlebens der Menschen zu gestalten gedachte.“ (Dams/Stolle: a. a. O., S. 95). Nach einem Ausspruch von Werner Best, dem Chefideologen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, war die Gestapo der „Arzt am deutschen Volkskörper“ (Dams/Stolle: a. a. O., S. 9)

2. Die Gesundheitsämter in Wanne-Eickel und Herne erfassten, begutachteten und wiesen in die Heil- und Pflegeanstalten ein. Sie gaben auch die selektierten Fälle für die Zwangssterilisation an die Erbgesundheitsgerichte weiter.
3. In den Heil- und Pflegeanstalten im östlichen Ruhrgebiet vor allem in Aplerbeck wurden die Menschen mit Meldebögen erfasst, die reichsweit festgelegt waren. Dabei wurde schon unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsunfähigkeit und -unwilligkeit selektiert.
4. Nach einer Beobachtungszeit erstellte die Anstalt eine Liste der zum Weitertransport vorgesehenen Personen.

5. Diese wurden in Zwischenlager transportiert. Die Zwischenlager dienten dazu, den Ort der Vernichtung und die abgebende Anstalt zu verschleiern. Auch dienten sie als „Puffer“ bei Überfüllung der Vernichtungsanstalten. Diese Organisation wurde zentral von der Provinzialregierung in Münster durchgeführt.
6. Transport vom Zwischenlager zur Tötungsanstalt mit freier Kapazität.

„Seit einigen Monaten hören wir Berichte, dass aus Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung von Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, dass diese ... Todesfälle ... absichtlich herbeigeführt werden, dass man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe so genanntes `lebensunwertes Leben` vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert.“

(Clemens August Graf von Galen: Predigt in der Lambertikirche in Münster am 3. August 1941)

7. In der Vernichtungsanstalt wurden die Menschen massenweise durch Gas, Spritzen, Gift, Unterernährung, Kälte, Misshandlungen, Hinrichtungen getötet.
8. Beseitigung der Leichname durch Verbrennen.

9. Bürokratische Abwicklung in separaten Standesämtern der Tötungsanstalten mit Erstellung von gefälschten, aber amtlichen Todesurkunden mit unauffälligen Todesangaben (Lungenentzündung, Bronchitits, Diarrhö...).

Da die Tötungsanstalten weitab von den aufnehmenden Heil- und Pflegeanstalten lagen, waren wegen der langen Anreise keine Reklamationen der Angehörigen zu erwarten.

10. Neben gefälschten Abrechnungen mit den Kostenträgern bereicherten sich die Anstalten, indem sie Angehörigen kostenpflichtig Urnen mit Asche zusandten, die nicht mit den Verstorbenen identisch waren.

Durch Verlegungen konnten Angehörige über die aufnehmende Heil- und Pflegeanstalt hinaus, den weiteren Weg der Patientinnen und Patienten nicht verfolgen. Durch die Sonderstandesämter vor Ort wurden auch die Spuren zu den Heimatgemeinden verwischt.

Auch bei den ersten Recherchen in den Tötungsanstalten vor einigen Jahren (z. B. in Hadamar) konnte der Lebensweg der Ermordeten nicht zum Geburts- bzw. Heimatort Herne verfolgt werden.

Erst Ende der 90er Jahre konnte die unheilvolle Geschichte der Euthanasie in den Heil- und Pflegeanstalten der Provinzialregierung Westfalen aufgearbeitet werden. Dem Verfasser Bernd Walter ging es mit den Forschungen u. a. um die Verstrickungen der westfälischen Provinzial-Heilanstalten in die NS-Gesundheits- und Rassenpolitik und um die Aufklärung der Schicksale der westfälischen Patientinnen und Patienten. Dabei erfasste er die Belegungslisten und die

Transportlisten zwischen den Heil- und Tötungsanstalten. So entstanden Zahlen- und Namenslisten, in denen u. a. Geburtsorte und Krankheiten erfasst wurden. Da die Listen patientenbezogene Daten enthielten, waren sie zunächst nicht allgemein zugänglich.

Im Archiv des LWL in Münster sind die Arbeitslisten heute, mit den handschriftlichen Einträgen einsehbar. Daraus wurden 2017 die Daten Herner Euthanasie-Opfer handschriftlich entnommen und mit Archivdaten in Herne abgeglichen.

Bei der Recherche der Geschichtswerkstatt zu „Herne und Wanne-Eickel 1933 - 1945“ stießen wir auf das Schicksal von Theodor Schneider, der seit seiner Geburt am Down-Syndrom erkrankt war. Seine Familie war durch den Protest der katholischen Kirche alarmiert und versteckte ihn nach der Vorladung zum Amtsarzt im Kloster Meschede, wo eine Schwester lebte. Er wurde 50 Jahre alt und verstarb 1980 (Piorr, Ralf (Hrsg): Herne und Wanne-Eickel 1933 – 1945. Herne 2013, S. 106)

Uns wurde klar, dass bei 300 000 Opfern im Deutschen Reich dies kein Einzelfall sein konnte. Auch an Menschen aus Herne musste es organisierte Verbrechen an Frauen, Männern und Kindern gegeben haben, die als „psychisch krank“, „behindert“, „minderwertig“ oder „gefährlich“ und deshalb als „lebensunwert“ galten.

Lebensläufe von Herner Opfern der Euthanasie

Aus den Listen des Archivs vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster wurden 160 Fälle abgeschrieben.

Nach Aussagen von Dr. Hööthmann vom Landesarchiv rechnet man mit genau so vielen Fällen von Tötungen in kirchlichen Einrichtungen. Dazu kommen noch „Irrläufer“ zwischen den Provinzen Westfalen und Rheinland. Deshalb müssen wir mit ca. 400 Opfern rechnen.

Die Herner Opfer sowohl der Aktion T 4 als auch der wilden Euthanasie-Aktion waren ausschließlich Patienten von Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reichs oder besetzter Gebiete. Sie waren mehr oder weniger körperlich behindert, psychisch krank, geistig behindert oder sozial unangepasst. Ein großer Teil der Opfer unseren heutigen Kriterien weder geistig behindert noch psychisch krank.

Die Opferliste (Auszug)

Anton Tolksdorf

Anton T. wurde am 22. 12. 1907 in Herne geboren. Er hatte zwölf Geschwister. 1945 lebten davon noch vier. Der Vater war Schneider. Die Mutter hatte ein Textilgeschäft in Baukau. Er besuchte die Volksschule von 1912 bis 1919. Danach machte er eine Ausbildung als Anstreicherhilfe. Er blieb ledig und wohnte auf der Jobstraße 10. Von einem seiner ersten Löhne kaufte er der Schwägerin zur Hochzeit ein zwanzigteiliges Essgeschirr.

Zwischen 1932 und 1934 wurde Anton in die Heil- und Pflegeanstalt Aplerbeck eingeliefert. Alle wunderten sich darüber und waren der Meinung: Der gehört da nicht hin. Die Nichte Karla besuchte ihn mit Ihren Eltern und spielte mit ihm. Keiner redete darüber, weshalb der Onkel in Aplerbeck ist.

Anton wurde am 24. 06. 1943 ohne Mitteilung an die Angehörigen direkt in die Heil- und Pflegeanstalt Elfring-Haar bei München verlegt. Der Leiter der Anstalt hatte nach der Beendigung der T4-Tötungen Hungerhäuser eingerichtet. Durch geringe Nahrungszufuhr, die täglich kontrolliert wurde, wurden Patienten „ohne eine nennenswerte, nutzbringende Arbeitsleistung“ zu Tode gehungert. Zwischen 1943 und 1945 waren das 440 Tötungen.

Anton T starb nach der offiziellen Mitteilung am 10. 01. 1944 an Bronchitis. Die Familie wurde darüber benachrichtigt. Der Bruder Erich fuhr nach Bayern und erfuhr dort, dass die Leiche verbrannt und beerdigt war. Die Verwandtschaft sprach über die Ungerechtigkeit, die der Bruder erlitten hat, aber nicht darüber, weshalb der Bruder eingeliefert wurde. Auch nach dem Kriege fragte keiner weiter nach.

Obwohl die Rechtslage des postmortalen Persönlichkeitsrechts geklärt ist, lehnte die Nichte Marlis eine Veröffentlichung des Namens mit der Begründung ab, man wisse nicht, was der Onkel „ausgefressen“ habe.

Gustav-Adolf Heinrich

Gustav-Adolf Heinrich wurde am 15. 05. 1901 in Herne geboren. Sein Vater Gustav Heinrich (geb. 26. 10. 1864) war Pfarrer in der Kreuzkirchengemeinde und heiratete 1900 seine Frau Toni Ern. Der Sohn bekam den Vornamen des Vaters und angelehnt an den protestantischen Schwedenkönig den Zusatznamen Adolf. Der Sohn war von der Geburt an behindert. Die Familie lebte im Hause Bahnhofstr. 2 b.

Als der Vater 1932 in den Ruhestand versetzt wurde, wurde der Sohn in die Heil- und Pflegeanstalt Aplerbeck eingeliefert. Dort wurde er am 22. 07. 1937 entmündigt. Die Eltern zogen nach Bad Godesberg, wo der Vater 1943 verstarb.

Am 24. 06. 1943 wurde Gustav-Adolf Heinrich nach Elfring-Haar bei München verlegt. Dort wurde er in einem der Hungerhäuser am 12. 04. 1944 getötet. Es war sicher kein Zufall, dass Gustav-Adolf Heinrich im Todesjahr des Vaters in die Tötungsanstalt Elfring-Haar verlegt wurde.

Theodora Peick

Theodora Peick wurde am 23. 05. 1920 als Tochter des katholischen Bergmanns Theodor Peick geboren. Die Familie wohnte im Hause Heroldstraße 9 in Herne. Nach der Schule war sie ohne Arbeit und arbeitete als Hausangestellte. Ihre erste Arbeitsstelle trat sie am

9. März 1935 in Oberösbern bei Hamm an. Am 17. 02. 1936 kam sie nach fast einjähriger Arbeit zurück ins Elternhaus. Vom 4. 3. bis 30. 08. 1936 arbeitete sie in Solingen-Wald bei Elberfeld und wohnte danach wieder bei den Eltern.

Am 7. 11. 1936 wurde sie in die Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn eingeliefert. Am 14. 08. 1941 wurde sie nach Scheuern in Rheinland-Pfalz verlegt, wo sie 1942 getötet wurde. Theodora war eine von 153 Tötungsopfern in Scheuern.

Die Stiftung Scheuern war die einzige Anstalt der Inneren Mission als Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hadamar in Hessen. 1500 Menschen wurden von hier aus zur Tötung weitergeleitet.

Als Theodora in die Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn eingeliefert wurde, war sie 16 Jahre und 6 Monate alt. Was veranlasste das Gesundheitsamt, das Mädchen in eine Heil- und Pflegeanstalt einzuweisen? Wenn Theodora behindert oder krank gewesen wäre, wäre sie nicht an zwei räumlich auseinander liegende Arbeitsplätze vermittelt worden. Allein die Tatsache, dass sie in so kurzer Zeit den Arbeitsplatz wechselte, kann das Kennzeichen „arbeitsscheu“ und die Vernichtung als „unwertes“ Leben zur Folge gehabt haben.

Als der Amtsarzt über ihr Schicksal entschied, war sie noch Kind.

Maria Roth (geschiedene Wandt)

Maria Roth wurde am 20. 06. 1886 in Herne geboren. Sie war evangelisch. Als Frau steht sie nicht im Adressbuch. Maria wurde zunächst nach Eickelborn eingeliefert, dann wurde sie nach Scheuern und am

8. 01. 1943 nach Hadamar verlegt. Dort wurde sie am 21. 01. 1943 getötet Als Todesursache wurde Schizophrenie und Geisteskrankheit genannt.

Michael Witsch

Michael Witsch wurde am 10. 10. 1908 geboren. Er lebte in der Auguststraße 8 in Herne-Baukau. Er war ledig und von Beruf Rangierer. Er wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn eingeliefert und am 25. 09. 1937 nach Scheuern verlegt wo er am 26. 7. 1941 getötet wurde. Als Todesursache wurde vermerkt: epileptische Seelenstörung.

Ernst Goerke

Ernst Goerke wurde am 18. 02. 1884 geboren. Er wohnte 1929 an der Wilhelmstraße 24 in Wanne-Eickel und 1934 auf der Strünkeder Straße 187. Er hatte einige Geschwister und war ledig. Er arbeitete bis 1934 als Heizer und dann als Gastwirt. Er wurde zwischen 1929 und 1934 nach Eickelborn eingeliefert und am 24. 06. 1943 in die Heil- und Pflegeanstalt Elfring-Haar bei München verlegt, wo er am 28. 02. 1945 in einem der Hungerhäuser getötet wurde. Todesursache: Tbc.

Hermann Hinz

Hermann Hinz wurde am 27. 12. 1886 in Janowitz (Kreis Strelzo) geboren. Er war verheiratet und lebte mit seiner Familie auf der Hoheneickstraße 18. Er hatte vier Kinder: Elli (9. 04. 1914), Ottilie (29. 08. 1920), Erich (1. 11. 1916), Edith (19.12. 1923).

Hermann Hinz war Bergmann. Er wurde am 25. 04. 1939 in die Provinzialheilanstalt Gütersloh eingeliefert und am 14. 08. 1941 nach Scheuern verlegt, wo er am 7. 10. 1941 getötet wurde. Todesursache: Lähmung.

Josef Seidel

Josef Seidel wurde am 04. 04. 1873 geboren. Er war Bergmann und wohnte auf der Mont-Cenis-Str. 42A bis 1936. Dann wurde er Invalide und zog auf die Haldenstraße 29/31. Um 1940 wurde er in die Heil- und Pflegeanstalt Aplerbeck mit der Diagnose „Geistesstörung“ eingeliefert. Nach einer Zwischenanstalt wurde er in die Tötungsanstalt Warta verlegt, wo er am 28. 11. 1944 getötet wurde.

Warta in Polen gehörte unter der deutschen Besatzung zum sogenannten Reichsgau Wartheland. Die dort schon vorhandene Heil- und Pflegeanstalt wurde innerhalb des Euthanasie-Programms zu einer Tötungsanstalt umfunktioniert, in der Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten des ganzen Reichsgebietes je nach Auslastungslage getötet wurden.

Paul Reuser

Paul Reuser wurde am 18. 05. 1873 geboren er war evangelisch und lebte 1929 an der Grabenstraße 32. Ab 1934 lebte er an der Vincke-

straße 16. Über Aplerbeck und eine Zwischenanstalt wurde er mit der Diagnose Marasmus senilis (Altersschwäche) in die Tötungsanstalt Warta eingeliefert, wo er am 7. 03. 1944 getötet wurde.

Josef Schimanski

Josef Schimanski wurde am 21. 07. 1903 geboren. Er war evangelisch und wohnte 1929 am Regenkamp 10. Er war Bergmann. Er wurde wegen Schizophrenie in Aplerbeck eingeliefert. Über eine Zwischenstation wurde er nach Idstein verlegt. Dort wurde er am 12. 07. 1941 getötet.

Mathilde Pähler

Mathilde Pähler wurde am 26. 04. 1885 geboren. Als Frau war sie nicht im Adressbuch der Stadt Herne zu finden. Sie war Näherin und wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn mit der Diagnose eingeliefert: Geistesgestörtheit, einfache Seelenstörung. Sie wurde am 14. 08. 1941 nach Scheuern und am 11. 01. 1943 in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt. Am 2. 02. 1943 wurde sie dort getötet.

Heinrich Neudorf

Heinrich Neudorf wurde am 19. 08. 1886 geboren. Er war katholisch und ledig. Im Adressbuch ist kein Eintrag über ihn. Er wurde nach Eickelborn eingeliefert. Am 25. 09. 1943 wurde er nach Scheuern und von dort am 7. 1. 1943 nach Hadamar verlegt. Dort wurde er am 12. 1. 1943 getötet. Diagnose: Lungenentzündung.

Heinrich Brümmel

Heinrich Brümmel wurde am 11. 06. 1912 geboren. Seine Wohnadresse in Herne ist nicht bekannt. Er wurde am 30. 09. 1937 ohne urkundlich festgehaltene Diagnose in die HuP Aplerbeck eingeliefert. Am 1. Juli 1941 wurde er in die Zwischenstation Herborn, dann am 23. 07. 1941 in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt. Dort wurde er im August 1941 durch Gas getötet. (Opfernummer 5640)

Richard Fiebig

Richard Fiebig wurde am 20. 08. 1908 geboren. Er war evangelisch und 1930 verwitwet. Er wohnte damals auf der Bochumer Str. 161. 1934 wohnte er auf der Stammstraße 22. Um 1937 wurde er in die Hup Güterloh mit der Diagnose „Spinale Störung“ eingeliefert. Am 15. 10. 1943 wurde er nach Warta verlegt, wo er am 25. 01. 1944 getötet wurde.

Franz Flintner

Franz Flintner wurde am 4. 03. 1907 geboren. Er war katholisch und ledig. Er war Hilfsarbeiter und arbeitete 1930 als Melker. Er wurde vor 1938 mit der Diagnose „Paralyse“ in die HuP Güterloh eingeliefert. Am 15. 10 1943 wurde er nach Warta verlegt, wo er am 10. 09. 1944 getötet wurde.

Anna Gutowski

Anna Gutowski (geb. Bode) wurde am 22. 07. 1910 geboren. Sie war katholisch und verheiratet mit dem Bergmann Adolf Gutowski. 1934

lebten sie am Landwehrweg 20 a in Herne. Anna wurde um 1937 in die HuP Gütersloh eingeliefert. Am 15. 10. 1943 wurde sie nach Warta verlegt, wo sie in den Folgemonaten getötet wurde.

Anneliese Galla

wurde am 8. 07. 1922 geboren. Sie war Tochter des Bergmanns August Galla, der auf der Altenhöfener Str. 158 wohnte. Sie wurde als Jugendliche am 6. 04. 1939 in die Kinderfachabteilung in Marsberg eingeliefert. Am 4. 10. 1943 wurde sie nach Meseritz verlegt. Dort wurde sie bis Dezember 1943 getötet (Sterberegister 1299).

Alfred Scharrmann

Alfred Scharrmann wurde am 23. 07. 1901 geboren. Er wohnte in Wanne-Eickel, Hedwigstraße 13. Er war ledig und arbeitete als Schlosser. Er wurde vom Amtsarzt am 21. 11. 1935 in die Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn eingeliefert. Am 14. 08. 1941 wurde er erst nach Scheuern und am 7. 1. 1943 nach Hadamar verlegt. Dort wurde er am 25. 01. 1943 getötet.

Kindereuthanasie

Die Eltern der Kinder wurden über den Zweck der Einweisung, die vom Amtsarzt vorgenommen wurde, getäuscht. Man gab vor, die Kinder in Fachabteilungen der Heil- und Pflegeanstalten zu behandeln. Die „Behandlung“ bestand dann meistens aus Überdosierungen von Medikamenten. Das führte nach kurzer Zeit zum Tode.

Damit die Kinder zwischen 1938 und 1942 nicht massenhaft vergast werden konnten, wurde das Grenz-Lebensalter der Kinder auf sechzehn erhöht.

Die Angehörigen

Die meisten Angehörigen schwiegen. Obwohl Maßnahmen revidiert wurden, wenn Angehörige Auskunft verlangten oder eine Herausgabe von Patienten forderten.

„80 Prozent der Menschen haben die Morde hingenommen. Im Sinne von: Na ja, vielleicht war es besser so, wir wollen es nicht so genau wissen. Und der nationalsozialistische Staat hat diesen Angehörigen ein Angebot gemacht: Indem wir euch falsche Todesursachen mitteilen, also sagen, das Kind ist an Lungenentzündung gestorben oder der Erwachsene an Hirnschlag oder irgendwas, braucht ihr nicht genau zu wissen, dass er ermordet worden ist und ihr wollt das vielleicht auch nicht wissen. Und so kann man das Ganze im Halbdunkel halten“.

Aly, Götz: Die Belasteten. Euthanasie 1939 – 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Fischer 2013. Zitiert in: Hinrichs/Rubinich: Die meisten Angehörigen schwiegen. Deutschlandradio 2. 6. 2013

Der Historiker Aly beschreibt auch aus psychologischer Sicht die Situation der Angehörigen: „Damals war das eine Schande, das hat die ganze Familie bedroht, wenn wer als erbkrank galt. Es hat die Lebenschancen, die Zukunftschancen der Familie vermindert. Es war Krieg, da haben Sie ganz andere Sorgen.“

Die Täter

Die unterste Ebene der Täter waren die Amtsärzte in Herne und Wanne-Eickel. Anders als bei Zwangssterilisation hatten sie Entscheidungsspielräume, ob auf Grund von gemeldeten oder selbst festgestellten Krankheiten oder Fehlverhalten eine Einweisung zu erfolgen hat oder nicht. Jeder Amtsarzt wusste, dass seit dem „Geheimerlass“ Hitlers in Heil- und Pflegeanstalten Eingewiesene mit dem Tode bedroht waren. Bei der Zwangssterilisation verpflichteten sie alle Beteiligten, dass das Gesetz durchzuführen sei und der Geheimhaltung unterliege. Gegen keinen dieser Ärzte ist ein gerichtliches Verfahren eröffnet worden. Viele arbeiteten nach dem Kriege am alten Arbeitsplatz weiter.

In Wanne-Eickel war der Leitende Amtsarzt (der auch für Watten-scheid zuständig war) Dr. Franz Prigge. Er kam aus Wiesbaden und war als überzeugter Nazi seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde 1942 durch den leitenden Amtsarzt und Medizinalrat Dr. Werner Greiff abgelöst. Bevor er nach Wanne-Eickel kam, trat Dr. Greiff in seinem Heimatort Tecklenburg am 1. 05. 1937 in die NSDAP ein. Er leitete das Gesundheitsamt in Wanne-Eickel bis 1950. Die Erfahrung die die Familie Schneider aus Röhlinghausen in Bochum machte (siehe Fallbeschreibung), wäre auch in Wanne-Eickel möglich gewesen. Der Amtsarzt, der Menschen über die Heil- und Pflegeanstalten in den Tod schickte, praktizierte auch nach dem Krieg weiter.

In Herne war Dr. Otto Meyer städtischer Obermedizinalrat bis zum Kriegsende. Otto Meyer trat auch am 1. 05. 1937 in die NSDAP ein. Nach 1945 war Dr. Mengel Amtsarzt in Herne.

Die Aufgaben der Amtsärzte wurden in einem Runderlass vom Mai 1941 beschrieben:

„Den Amtsärzten mache ich zur besonderen Pflicht, (1) sich zu vergewissern, dass die Hebammen der ihnen obliegenden Meldepflicht gewissenhaft nachkommen.... (2) die Bestrebungen des Reichsausschusses in jeder Weise zu unterstützen, insbesondere auf die 'Sorgeberechtigten auch mit Hilfe des Hausarztes hinzuwirken ... und ob nicht in der Zurückweisung des Angebots (der Einweisung) eine Überschreitung des Sorgerechts zu erblicken ist.“

(Dr. Conti, Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden. Runderlass Mai 1941)

*„Verfahren lfd. Nr. 380OGHBZ 490305 StS19/49 380 OGHZ
Tatkomplex: Euthanasie-Opfer
Angeklagte: P. H. Freispruch; S. H. Freispruch
Gerichtsentscheidungen: LG Dortmund 531202; OGHZ 490305;
BGH 521128
Tatland: Deutschland
Tatort: HuPAen in Westfalen
Tatzeit: 4106 – 4108
Opfer: Geisteskranke
Nationalität: Deutsche
Dienststelle: Euthanasie-Aktion Ärzte HuPA Westfalen*

Verfahrensgegenstand: Mitwirkung am Euthanasieprogramm in westfälischen Anstalten durch Kontrolle der Verlegungslisten von Patienten, die sodann auf Anordnung der Provinzial-Verwaltung Münster zuerst in hessische „Zwischenanstalten“ verlegt und dann nach Hadamar überstellt und vergast wurden“

(Datengeschützter Auszug aus Gerichtsakten über Täter, die nach dem Kriege angeklagt und freigesprochen wurden)

Die Kurzfassung aus den Gerichtsakten macht deutlich, wie die Täter auf der zweiten Verwaltungsebene der Euthanasie gearbeitet und sich hinterher aus der Verantwortung gestohlen haben: Die Direktoren und ärztlichen Leiter der Heil- und Pflegeanstalten in Westfalen waren (wie die die Freigesprochenen im obigen Gerichtsverfahren) unter anderem für die Selektion der Patienten und die Verlegungslisten zuständig. Danach wurden die Menschen in Zwischenanstalten und nach kurzem Aufenthalt weiter in Tötungsanstalten verlegt.

Die Durchsetzung der „nationalsozialistischen Führung“ in den Anstalten war nur mit Tätern möglich, die hinter der Idee des Führer-erlasses standen. Bernd Walter (a. a. O., S. 445 f.) hat die Personalwechsel in den Führungsebenen der Heil- und Pflegeanstalten untersucht und beschrieben.

Danach ergibt sich folgendes Täterbild in den Heil- und Pflegeanstalten.

Im **St. Johannisstift Niedermarsberg** wurde im März 1934 der langjährige Direktor Maurer entlassen. Der Nachfolger Robert Wessing (Parteieintritt 1933) übernahm auch die Leitung der Marsberger Heilanstalt. Weil der Organisationsgrad der Mitarbeiter in der NSDAP schwach blieb, und er in Marsberg „keine Wurzeln fassen“ konnte, wurde er 1936 nach Lengerich versetzt, wo er Direktor der Anstalt wurde.

Der Direktor der **Heil- und Pflegeanstalt Warstein** Hegemann wurde im März 1934 in das Amt eines Oberarztes zurückgestuft, weil er keine „Führernatur“ war, „wie sie in einem nationalsozialistischen Staate von einem Direktor einer Heilanstalt verlangt werden muss“ (Kolbow, Landeshauptmann der Provinz Westfalen, in: Walter, Bernd: a. a. O., S. 446). Nachfolger wurde Heinrich Petermann, seit 1933 NSDAP-Mitglied und Sturmbannarzt. Er leitete die Anstalt in Warstein bis 1945, und ab 1941 die Stellvertretung in Marsberg.

In der **Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn** wurde der alte Direktor 1934 durch Walter Kaldewey ersetzt, der seit 1931 NSDAP-Mitglied war und der SA und dem NS-Ärztebund seit 1932 angehörte. „Er verstand sich als Arzt, der sein ärztliches Tun als politische Mission verstand.“ (Walter, Bernd: a. a. O., S. 447) .

In den **Provinzialheilanstalten Aplerbeck, Gütersloh, Lengerich und Münster** veränderte man die Führungspositionen nicht, weil die Leiter 1933 in die NSDAP eintraten und die nationalsozialistischen Ideen der Eugenik und Erbbiologie vertraten. Kleffner, Pohlman und Schmidt wurden darüber hinaus Mitglieder der Erbgesundheitsgerichte.

Auch in **Gütersloh** wurde 1934 mit Werner Hartwich der Direktor ausgewechselt. Hartwich war SA-Sanitätsobersturmführer und seit 1937 NSDAP-Mitglied.

Später wurden in Lengerich, Marsberg und Eickelborn die Direktoren aus unterschiedlichen Gründen im Sinne der NSDAP noch einmal ausgewechselt.

Die parteipolitische Zusammensetzung der Täter war bei den 117 Oberärzten mit 76 Prozent Parteizugehörigkeit sehr hoch. Durchschnittlich waren 46 Prozent der Pfleger, 67 Prozent des Verwaltungspersonals und 43 Prozent des technischen Personals Mitglieder der NSDAP. (Walter, Bernd: a. a. O., S. 453) Die Täter in den Heil- und Pflegeanstalten waren damit in der Regel Nazis.

Der oberste Beamte der Provinz Westfalen war von 1933 bis 1944 Karl Friedrich Kolbow. Er war für die reibungslose Umsetzung der Euthanasie in Westfalen zuständig. In dem Buch „Männlichkeit und Volksgemeinschaft – Biographie eines NS-Täters“ von Martin Dröge wird Kolbow als überzeugter Schreibtischtäter beschrieben. Kolbow trat 1921 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 2900) und wurde 1929 Kreisleiter der NSDAP für das Siegerland.

„In den Jahren zwischen 1940 und 1943 fiel die Verwaltung der `Euthanasie`- Transporte in Westfalen in Kolbows Verantwortungsbereich als Landeshauptmann. Für über 5.600 psychisch Kranke und geistig behinderte der westfälischen Heil- und Pflegeanstalten bedeutete die von Kolbow verantwortete Umsetzung des regionalen `Euthanasie`-Programms den Tod in der Gaskammer der Anstalt Hadamar, durch Medikamente oder durch sogenannte `Hungerkost`. Ebenso wurden unter der Verantwortung Kolbows sogenannte `Kinderfachabteilungen` in den Anstalten in Niedermarsberg (1940/41) und Dortmund-Aplerbeck (1941-1945) eingerichtet, in denen behinderte Kinder getötet wurden.“

(Dröge, Martin: Männlichkeit und Volksgemeinschaft. Der westfälische Landeshauptmann Karl Friedrich Kolbow. Biographie eines NS-Täters., S. 324)

Kolbow konnte nach dem Krieg nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Er fiel bei den Nazis in Ungnade, weil er die „volkstumpoliti-

sche“ Ausrichtung der NSDAP kritisierte. Er meldete sich zum Kriegsdienst, wurde nach Kriegsende von den französischen Besatzungsbehörden als NS-belastet festgenommen. Er starb in einem französischen Internierungslager. In der Nachkriegszeit wurde er von der Heimatbewegung in Westfalen als idealistischer, anständiger Nazi hochstilisiert.

Die Euthanasienstiftung listete die Verfolgung von Tätern in der Organisation der Euthanasie wie folgt auf (Stand 26. 07. 2015):

| | BRD | DDR |
|---------------------------|-----|-----|
| Ermittlungsverfahren | 441 | 29 |
| Prozesse | 32 | 25 |
| Todesstrafen | 5 | 8 |
| Haftstrafen | 45 | 32 |
| Freisprüche | 59 | 12 |
| eingestellt | 3 | 0 |
| Sonst. (z. B. Verstorben) | 3 | 3 |

Die Haupttäter der Euthanasie, die man ausfindig machen konnte, wurden im Nürnberger „Ärzte-Prozess“ 1947 zum Tode verurteilt. Einige Täter hatten Selbstmord begangen, andere waren untergetaucht.

Hunderte von Ärzten, Pflegern, Schwestern und weiteren Helfern, die aktiv an der Euthanasie mitgewirkt hatten, wurden selten vor Gericht gestellt. Die juristische Aufarbeitung erfolgte in zahlreichen Verfahren schleppend. Einige Täter (auch die zum Tode verurteilten) wurden später begnadigt. Sie konnten danach ein normales Leben, teilweise im alten Beruf, führen.

Nach dem Nürnberger Ärzteprozess, der vom 9. 12. 1947 bis zum 20. August 1948 dauerte wurden auf den Gebieten der späteren BRD bzw. DDR weitere Strafverfahren eingeleitet. Die Angeklagten beriefen sich immer auf die gleichen Umstände, die zu ihren Taten geführt hätten:

- „ - *Handeln auf Befehl: Viele der Beschuldigten, vor allem Angehörige des Pflegepersonals, argumentierten, ihnen sei die Tat meist von Vorgesetzten aufgetragen worden.*
- *Zusicherung von Straflosigkeit: Vielen Angeklagten war zugesichert worden, dass sie für ihre Taten nicht zur Verantwortung gezogen werden würden.*
- *Notstand: Die Angeklagten führten vielfach aus, dass sie im Fall einer Weigerung in ein Konzentrationslager eingewiesen worden wären oder mit dem Tod bedroht worden seien.*
- *Ersetzbarkeit des Täters: Mit dem Argument, „Wenn nicht ich, dann hätte es jemand anderer getan“, versuchten sich etliche Beschuldigte ihrer Verantwortung zu entziehen.*
- *Fehlendes Unrechtsbewusstsein/Verbotsirrtum: Vor allem Angehörige der Ärzteschaft traten in den Gerichtsverfahren als Überzeugungstäter auf: Sie hätten die Tötung von Behinderten als legitime Sterbehilfe verstanden oder wegen eines Gesetzes an die Rechtmäßigkeit ihres Tuns geglaubt.“*

(Schweizer-Martinschek, Petra: Die Strafverfolgung von NS-“Euthanasie“-Verbrechen in SBZ und DDR. Dissertation Augsburg 2014, S. 137)

Exemplarisch für Täter in den Heil- und Pflegeanstalten sowie den Tötungsanstalten ist Hermann Pfannmüller zu sehen, der auch die Herner Patienten Anton Tolksdorf, Gustav Adolf Heinrich, Maria Roth, Ernst Goerke u. a. In der von ihm geleiteten Anstalt **Egling-Haar** töten ließ.

Hermann Pfannmüller (1886 – 1961) leitete von 1938 bis 1945 die Anstalt Egelfing-Haar bei München. Er war schon 1922 NSDAP-Mitglied. Seit November 1939 war er T4-Gutachter, wertete die Meldebögen aus und empfahl zahlreich die Tötung von Anstaltspatienten. Er richtete die Kinderfachabteilung für die Kinder-euthanasie ein und betrieb die „wilde Euthanasie“ in Egelfing-Haar.

Alleine in der Kinderfachabteilung wurden seit 1940 über 300 Kinder ermordet. In den zwei Hungerhäusern der Anstalt ließ er ab 1943 440 Patienten verhungern oder durch überdosierte Medikamente töten.

Der vielhundertfache Mörder Pfannmüller wurde 1951 nach Revision zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Er starb 1961 in München.

Theodora Peick, Michael Witsch, Hermann Hinz, Heinrich Ebeling, Franz Tilinski aus Herne wurden in der **Pflege- und Heilanstalt Scheuern** getötet. Die Stiftung Scheuern wurde 1851 als „Rettungshaus für verwahrloste streunende Buben“ gegründet. Sie war einzige Anstalt der Inneren Mission als Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hadamar in Hessen. 1500 Patienten wurden von hier aus zur Tötung weitergeleitet, 153 weitere wurden in Scheuern getötet.

Seit 1920 wurden die Anstalten von Karl Todt geleitet. Schon vor der Machtergreifung forderte er mit seinem Anstaltsarzt die Zwangssterilisierung behinderter Menschen. 1933 schrieb Todt im Jahresbericht:

„Wie freudig begrüßten wir, die wir seit 83 Jahren an den geistesschwachen und epileptischen Menschenkindern nach Auftrag unseres Heilands arbeiten, die rassenpflegerischen Maßnahmen unseres Führers, die Übel von den Wurzeln an zu bekämpfen.Wenn auch der Erfolg ... sich erst in Generationen auswirken wird,

so danken wir es dem Führer aus tiefster Erkenntnis, dass er mit seinen Gesetzen Saat auf Hoffnung sät, aus der ein gesundes großes Deutschland erwachsen möge.“

(Todt, Karl, 82. Jahresbericht der Heime Scheuern vom 17. 09. 1933, S. 5)

Wer so sprach und handelte, sah als Ziel die Schaffung eines Rassenimperiums. „Erst als alles vorbei war, verstanden sich die Weltanschauungskämpfer plötzlich nur noch als kleine Rädchen im allmächtigen Apparat.“ (Bönisch/Leick/Wiegrefe: Die Täter. Warum so viele Deutsche zu Mördern wurden. DER SPIEGEL H. 11/2008, S. 57)

1937 trat Todt der NSDAP bei. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen ist es erstaunlich, dass Todt Widerstand geleistet haben soll, indem er Bewohner der Heime versteckte, sie in der Landwirtschaft einsetzte oder Angehörige benachrichtigte.

Todt und Anthes wurden nach Kriegsende verhaftet und nach zwei Verfahren vom Oberlandesgericht Koblenz rechtskräftig freigesprochen. Das Gericht stellte fest, dass beide Schuld auf sich geladen hatten, aber ihr Handeln durch den Willen bestimmt war, noch größeres Unheil abzuwenden. Todt verstarb 1962 im Alter von 75 Jahren.

Im **Hospital Warta bei Sieradz** in Polen wurden zwischen dem 2. und 4. April 1940 499 Menschen umgebracht. Diese Tötungen listete der polnische Professor Stanislaw Batawia 1947 auf. Bei der Menge von Tötungen in der kurzen Zeit ist davon auszugehen, dass SS-Sonderkommandos im Einsatz waren. Danach wurde das Hospital Warta als Tötungsanstalt genutzt und von Deutschen betrieben.

Folgende Hernerinnen und Herner sind zunächst in der Heil- und Pflegeanstalt Gütersloh eingeliefert und dann in der Tötungsanstalt Warta ermordet worden: Rudolf Broska, Frank Breidenkamp, Elisabeth Borgardt, Anna Biastosk, Richard Fiebig, Fanz Flintner, Walter Grabowski, Anna Gutowski, Natalie Gorentzi, Globalilie Gadhaus, Wilhelm Hartmann, Friedrich Huth, Gertrud Hirschmann, Lisbeth Haeders, Kurt Orzeilowski, Paul Reuser, Otto Seibel, Josef Seidel, August Sendatski, Paul Schmidt.

Nachdem in der Tötungsanstalt Brandenburg zwischen Januar und Oktober 1940 9 000 Menschen umgebracht wurden, verlegte man das Töten nach **Bernburg in Räumlichkeiten der Anhaltischen Nervenklinik**. Zwischen November 1940 und August 1941 wurden hier 9 385 Menschen ermordet. Hinzu kamen 5 000 Häftlinge aus sechs Konzentrationslagern, die hier mit Kohlenstoffmonoxid ermordet wurden. Danach kam es angeblich zum „Euthanasie-Stop“. Aber die wilde Ermordung ging hier mit den gleichen Tätern durch Nahrungsentzug, Übermedikamentierung und Injektionen weiter.

Bernburg wurde mit grauen Bussen „beliefert“, die in einer Garage geparkt wurden. Erst wenn das Tor geschlossen war, konnten die Insassen aussteigen. „Im Erdgeschoss fand die Entkleidung, Registrierung und ärztliche Begutachtung statt, in deren Rahmen eine fiktive Todesursache festgelegt wurde. Nach der Entkleidung wurden danach die Menschen aus dem Erdgeschoss sofort in den Keller gebracht und ohne Umwege in die heute noch erhaltene Gaskammer geschickt ... Die Kammer ist erschreckend klein. Zusammengepfercht wurden hier 60 bis 75 Menschen durch Kohlenmonoxid umgebracht.“ (Nekia, Sebastian: Die Tötungsklinik von Bernburg. Jungle-World-Artikel 2013/12) Die Menschen starben nicht entspannt und in wenigen Minuten (wie die Täter vor Gericht angaben), sondern die Eingesperrten kämpften bis zu 20 Minuten um ihr Leben.

„Die Totenscheine wurden mit falschen Todesdaten ausgestellt, damit die Krankenkassen länger Geld für den Pflegeplatz bezahlten.“
(Nekia, Sebastian: a. a. O.).

Die Tötungsärzte in Bernburg waren Irmfried Eberl und ihr Stellvertreter Heinrich Bunke 1940/41. Ab 1942 war Eberl Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka in Polen. Eberl beging 1948 während der Haft Selbstmord.

„Dr. Heinrich Bunke wurde erst 1988 im Revisionsverfahren wegen Beihilfe zum Mord in 9 200 Fällen nach mehreren Anläufen schuldig gesprochen und zu drei Jahren Haft verurteilt. Nach 18 Monaten wurde er entlassen“ (Nikia, Sebastian: a. a. O.)

Folgende Hernerinnen und Herner wurden in Bernburg getötet:
Hedwig Schreiber, Anna Solper, Alma Brzoska, Bertha Daubel, Hilde Grenda, Lydia Hohendahl, Marie Jenderung, Luise Janke, Bromislawa Jedrzyizak, Alma Klimpel, Johann Metzinger, Pauline Marszalek, Elisabeth Rehbein ...

Die **Heil- und Pflegeanstalt Mesewitz Obrawalde** gehörte seit 1933 zur Provinzialregierung Pommern und wurde in Personalunion von dem Gauleiter der NSDAP Franz Schwede-Coburg geleitet. Neben anderen Heil- und Pflegeanstalten ließ er zwischen Oktober 1939 und Januar 1940 unter dem Vorwand kriegswichtiger Maßnahmen Meseritz räumen. Der größte Teil der Patienten wurde (zeitlich lange vor der Aktion T 4) durch das SS-Sonderkommando Lange mit Gaswagen ermordet. Daran war auch der spätere Direktor Walter Grabowski beteiligt.

Mit der Ernennung Grabowskis zum Direktor begannen 1941 die systematischen Morde in Meseritz. G.wurde unterstützt von Theophil

Mootz, der die medizinisch-technische Abwicklung der Krankensterbeprozesse besorgte. Er suchte die Opfer aus und trug in den Krankengeschichten die angeblichen Todesursachen ein.

„Die Ermordung der Patienten geschah in ... Sterbezimmern und wurde von einer Krankenschwester folgendermaßen beschrieben: `Ich begleitete die Kranke in das Behandlungszimmer, nahm aus einer Tüte drei Esslöffel Veronal, löste es in einem Glas Wasser und gab es der Kranken zu trinken. Wenn sich die Kranke widersetze, musste man eine dünne Sonde ansetzen´.“

Andere Tötungsarten waren die Injektion von Überdosen Morphin, Luftinjektion und Erschießung. In den ersten acht Monaten des Jahres 1944 wurden 3 241 Patienten ermordet. Eine sowjetische Militärkommission stellte fest, dass in Meseritz in den letzten zwei Jahren vor Kriegsende über 10 000 Menschen ermordet wurden, darunter auch Kriegsgefangene und politische Gefangene.

Oberpflegerin Amanda Ratyiczak gab vor einem sowjetischen Kriegsgericht zu, über 2 500 Menschen umgebracht zu haben. Sie wurde mit dem Pfleger Hermann Guhlke nach dem Schuldspruch standrechtlich erschossen.

Hilde Wernicke und Helene Wiczorek wurden vom Landgericht Berlin wegen ihrer Beteiligung an den Verbrechen 1946 zum Tode verurteilt. Weitere vier Angeklagte wurden zu Haftstrafen verurteilt. Vierzehn Angeklagte wurden von der Anklage der Beihilfe zum Mord in 800 Fällen wegen nicht ausreichender Beweise freigesprochen.

In Meseritz wurden folgenden Hernerinnen und Herner ermordet: Anneliese Galla (Jg. 1922), Matha Hoffmann, Hedwig Kazmirzak, Alfred Kotnik (Jg. 1928), Gertrud Rudowski, Karl Schulze (Jg.19229), Rudolf Schreiber (Jg. 1927), Helmut Zabner (Jg. 1926)

Hadamar war eine von sechs Tötungsanstalten im Rahmen der Euthanasie im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1945. 1940 wurde die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege zur Tötungsanstalt mit Gaskammer umgebaut. Die Tötungsmaschinerie der Anstalt war so effektiv, dass nach einer internen T4-Statistik alleine zwischen dem 13. Januar und dem 1. September 1941 10 072 Menschen durch das Gas Kohlenmonoxid ermordet wurden. Insgesamt wurden zwischen 1941 und 1945 14 500 Menschen ermordet.

Die Opfer kamen aus Zwischenanstalten um die Spuren zu verwischen und um die Tötungsanstalten auszulasten. Die Heraner Opfer kamen über die Zwischenanstalten Herborn und Scheuern nach Hadamar.

Das Sonderstandesamt Hadamar-Mönchberg versandte an Angehörige Sterbeurkunden mit falschen Todesursachen.

Die Täter hatten Tarnnamen. In Hadamar waren als Tötungsärzte tätig:

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Jan. 1941 bis Juni 1941: | Ernst Baumhard (Dr. Moos) |
| Juni 1941 bis Aug. 1941: | Friedrich Berner (Dr. Barth) |
| Dez. 1941 bis Juli 1942: | Curt Schmalenbach (Dr. Palm) |
| Aug. 1942 bis April 1945: | Adolf Wahlmann |

Ab August 1941 arbeitete Ernst Baumhard als Sanitätsoffizier auf Schiffen der Marine. Dort fand er im Juni 1943 den Tod auf einem U-Boot. Er konnte deshalb nach dem Kriege für seine Greuelthaten nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Dr. Friedrich Berner veranstaltete im August 1941 eine „Jubiläumsfeier“, weil das 10 000ste Opfer vergast wurde. 4 170 Opfer hatte er

alleine zu verantworten bis er Ende 1941 an die Universität nach Frankfurt ging. Ab November 1944 diente er in der Waffen-SS und starb im März 1945 an der Ostfront.

Berner selektierte und war verantwortlich für die Ermordung folgender Hernerinnen und Herner: Heinrich Brümmel, Heinrich Hagedorn, Anna Kullick, Hedwig Lueg, Hermine Vehrson.

Curt Schmalenbach kam nach Hadamar, als dort die Vergasung von Menschen beendet wurde. Für die verbliebenen Tötungsanstalten in Bernburg, Sonnenschein und Hartheim selektierte Schmalenbach arbeitsunfähige Häftlinge in den Konzentrationslagern Buchenwald und Ravensbrück. Schmalenbach konnte ebenfalls nach dem Kriege nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil er bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam.

Adolf Wahlmann war der letzte Leiter der wieder als Landesheilanstalt Hadamar umgewidmeten Einrichtung. Er selektierte Kranke, die aus den Zwischenanstalten ab August 1942 wieder nach Hadamar kamen. Sie wurden durch gezielte Mangelernährung oder Medikamenten-Überdosierung getötet.

In dieser zweiten („wilden“) Phase der Euthanasie wurde der Kreis der Opfer um psychisch und physisch kranke Zwangsarbeiter, psychisch kranke Soldaten und ausländische psychisch Kranke der Waffen-SS ausgeweitet. Von August 1942 bis März 1945 wurden in Hadamar weitere 4422 Menschen getötet.

Im amerikanischen Hadamarprozess im Oktober 1945 wurde Wahlmann zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt. Mit Urteil vom März 1947 wurde Wahlmann wegen Mord in 900 Fällen zum Tode verurteilt. Im Revisionsverfahren wurde das Urteil bestätigt, mit dem Vorwurf der Anstiftung zum Mord. Wegen des Inkrafttretens des Grundgesetzes wurde das Urteil in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. 1953 wurde Wahlmann vorzeitig aus der Haft entlassen.

Er selektierte und war verantwortlich für die Ermordung folgender Hernerinnen und Herner: Wilhelm Beiking, Fritz Gärtner, Wilhelm Krause, Heinrich Neudorf, Mathilde Pähler, Maria Roth, Alfred Scharrmann.

Als um 1980 Studenten und Professoren an der Fachhochschule Frankfurt eine Arbeitsgruppe zur Erforschung der Krankenmorde in Hadamar gründeten, wurden sie vom Landeswohlfahrtsverband behindert:

„Die `Behinderungsstrategien` ... waren wesentlich bestimmt durch das Motiv, den in den Archiven lagernden politischen Zündstoff so weit wie möglich zu entschärfen.“

(Roer/Henkel: Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933 - 1945. Bonn 1986, S. 9)

